

P A C H T V E R T R A G

zwischen der

Gemeinde S i m m o z h e i m Kreis Calw

und dem

Schützenverein Simmozheim e.V., Simmozheim

-Beschluß des Gemeinderats vom 24.Mai 1965 § 213-

- 1) Die Gemeinde Simmozheim Kreis Calw verpachtet im Gewand Schinderwasen (alte Schießbahn), Flst. 4016 mit ca. 10 ar an den Schützenverein e.V. Simmozheim zu einem jährlichen Pachtpreis von DM 5,--, zahlbar jeweils auf 1.Januar.
- 2) Dem Pächter ist gestattet, auf dem Grundstück Schießanlagen mit Schützenhaus und den dazu gehörenden Einrichtungen zu erstellen. Bei eventueller Erweiterung oder Umbauten bedarf es der Genehmigung des Verpächters.
- 3) Der Pächter verzichtet im übrigen auf die Haftung jeglicher Art des Verpächters, insbesondere die sich aus der Nutzung des Geländes ergibt.
- 4) Der Pächter ist verpflichtet, laut polizeilicher Vorschrift das Gelände abzusichern.
- 5) Ein Anspruch auf Beschaffenheit des Zugangs wird nicht eingeräumt. Der Zugang vom Feldweg 436 her ist auf Kosten des Schützenvereins herzustellen und zu unterhalten, sowie für die Bewirtschaftung der Land- und Forstwirtschaft freizuhalten.
- 6) Die Pachtdauer endet nach 99 Jahren und beginnt am 1.Januar 1967.
- 7) Bei Auflösung des Schützenvereins übergeht das Vermögen (lt.Satzung) in das Eigentum der Gemeinde Simmozheim.

Simmozheim, den 19.März 1969


Schützenverein Simmozheim
[Handwritten signature]


[Handwritten signature]
(Verpächter)
Für die Gemeinde Simmozheim
stv. Bürgermeister Müller